

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anmeldung und Abschluss des

Reisevertrages

Mit der Anmeldung der Reise bietet der Reisetilnehmer der Transportservice Graubmann GmbH den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung, ob persönlich, schriftlich oder telefonisch betrachten wir als verbindlich. Sie bekommen eine Reiseanmeldung, welche innerhalb von 7 Tagen unterschrieben bei uns vorliegen muss. Somit ist der Reisevertrag zwischen Ihnen und der Transportservice Graubmann GmbH geschlossen. Es gelten die Bedingungen der jeweiligen Veranstalter. Sollten Sie diese Frist nicht einhalten, können wir von einer Reservierung Abstand nehmen. Die Vertragsverpflichtungen gelten für „alle“ in der Anmeldung aufgeführten Teilnehmer. Für Alleinreisende Jugendliche unter 18 Jahren muss bei Buchung die schriftliche Vollmacht/das Einverständnis der Erziehungsberechtigten für den Reiseantritt Ihres Kindes vorliegen.

2. Zahlung des Reisepreises

Nach Vertragsabschluss ist eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises zu leisten. Die Restzahlung des Reisepreises muss spätestens 28 Tage vor Abreisetermin gezahlt sein. Darauf hin erhalten Sie Ihre vollständigen Reiseunterlagen.

Vertragsabschlüsse innerhalb 4 Wochen vor Reisebeginn verpflichten den Reisenden zur sofortigen Zahlung des gesamten Reisepreises. Die Verpflichtung zur Aushändigung eines Sicherungsscheines besteht nicht, wenn die Reise nicht länger als 24 Stunden dauert, keine Übernachtung einschließt und der Reisepreis 75,- € p.P. nicht übersteigt. Wird der Reisepreis bis zum Reiseantritt nicht vollständig gezahlt, hat die Transportservice Graubmann GmbH das Recht, seinerseits vom Vertrag zurückzutreten und Ersatzanspruch in Höhe entsprechender Rücktrittsgebühren zu verlangen.

3. Leistungen, Preise

Die Vertraglichen Leistungen richten sich nach der verbindlichen Leistungsbeschreibung sowie den Reiseunterlagen, insbesondere der Reisebestätigung. Bitte beachten Sie, dass bei Buchung eines halben Doppelzimmers eine Umwandlung in eine Einzelzimmerreservierung mit entsprechendem Zuschlag erfolgen muss, wenn kein zweiter Teilnehmer gefunden werden kann. Wird ein 3-Bett-Zimmer gebucht, so kann das 3. Bett eine Zustellung sein.

3. Leistungsänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von einem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschritt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Die Transportservice Graubmann GmbH ist verpflichtet, den Teilnehmer über Leistungsänderungen oder Abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Die Transportservice Graubmann GmbH ist berechtigt, unter bestimmten, in seiner Leistungsbeschreibung im einzelnen anzugebenden Voraussetzungen, nachträglich Änderungen des Zustiegs-/Abfahrtsortes vorzunehmen.

4. Rücktritt des Kunden

Der Reisetilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt soll aus Beweissicherungsgründen schriftlich erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei Transportservice Graubmann GmbH. Im Falle des Rücktritts des Reisetilnehmers kann die Transportservice Graubmann GmbH Aufwendungsersatz nach Maßgabe folgender pauschalisierter Stornokosten verlangen:

Vom Tag der Reiseanmeldung an bis zum 30. Tag vor Reiseantritt 20 % = Anzahlungsbetrag
vom 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn 40 %
vom 21. Bis 15. Tag vor Reisebeginn 50 %
vom 14. Bis 7. Tag vor Reisebeginn 60 %
vom 6. Tag vor Reisebeginn 80 %
Vom Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise 100 %

des Reisepreises pro angemeldeten Reisetilnehmer. Der Reisende kann verlangen, dass für ihn eine Ersatzperson in seine Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Es bedarf dazu der Mitteilung an den Reiseveranstalter. Dieser kann dem Wechsel in der Person widersprechen, wenn die Ersatzperson den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Die Ersatzperson sowie der angemeldete Teilnehmer haften für den Reisepreis als Gesamtschuldner. Bearbeitungs- und Rücktrittsgebühren sind sofort fällig.

5. Reiseversicherung

Wir empfehlen Ihnen bei Buchung Ihrer Reise, sich über die Versicherungsangebote zu informieren.

-Reiserücktrittskosten-Versicherung

- Super-Reise-Schutzbrief (bei Ausland)

5. Rücktritt und Kündigung durch die Transportservice Graubmann GmbH

Die Transportservice Graubmann GmbH kann vom Reisevertrag zurücktreten:

1. Wenn der Vertragspartner seiner Zahlungsverpflichtung nicht nachkommt oder die vereinbarten Vertragsbedingungen nicht einhält.
2. wenn die Durchführung der Reise infolge, bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer, außergewöhnlicher Umstände (Krieg, Naturkatastrophen anderer Höherer Gewalt“) erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird.

3. Die Transportservice Graubmann GmbH ist bis 30. Tag vor Reiseantritt berechtigt, die Veranstaltung wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl (sh. Jeweilige Programmbeschreibung) abzusagen. Der einzugezahlte Reisepreis wird dem Teilnehmer in voller Höhe erstattet. Ein darüber hinausgehender Anspruch besteht nicht.

6. Haftung

Die Transportservice Graubmann GmbH haftet für die gewissenhafte Vorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Übernachtung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung und ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen.

7. Beschränkung der Haftung

Die vertragliche Haftung der Transportservice Graubmann GmbH für Schäden, die keine Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

a) soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

b) wenn die Transportservice Graubmann GmbH für einen dem Teilnehmer entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens des Leistungsträgers verantwortlich ist. Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadenersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann, kann sich die Transportservice Graubmann GmbH gegenüber dem Teilnehmer auf diese Vorschriften berufen.

8. Haftungsausschluss

Keine Haftung besteht bei Einbruch oder Diebstahl. Wir empfehlen den Abschluss einer Reisegepäckversicherung. Der Teilnehmer haftet für jeden Schaden, der durch die von ihm mitgeführten Sachen verursacht werden.

9. Mitwirkungspflicht

Der Teilnehmer ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu

vermeiden oder gering zu halten. Die Teilnehmer haben die Anweisungen der Betreuer grundsätzlich zu befolgen.

10. Obliegenheiten des Reisetilnehmers bei Auftreten von Leistungsstörungen

Unterlässt es der Teilnehmer bei Auftreten eines Mangels schuldhaft, diesen gegenüber der Transportservice Graubmann GmbH anzuzeigen, so kann er auf diesen Mangell später keine reisevertraglichen Gewährleistungsansprüche stellen. Die Anzeige, in der die Mängel beschrieben und um Abhilfe nachgesucht wird, darf nur gegenüber den örtlichen Reiseleitern und, sofern diese nicht erreichbar sein sollten, gegenüber der Transportservice Graubmann GmbH in Potsdam/OT Marquardt erfolgen. Die Reiseleiter der Transportservice Graubmann GmbH sind nicht berechtigt, irgendwelche Ansprüche anzuerkennen.

11. Ansprüche aus dem Reisevertrag

Der Teilnehmer muss Ansprüche aus dem Reisevertrag innerhalb von 4 Wochen nach dem vereinbarten Reiserückkehrdatum beim Transportservice Graubmann GmbH geltend machen. Nach Ablauf der Frist kann der Teilnehmer Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Ansprüche nach den § 651 c-f BGB verjähren in Verkürzung der Frist des § 651 g Abs. 3 Satz 1 RE nach einem Jahr.

12. Pass-, Devisen-, Gesundheits- und Zollvorschriften

Die Transportservice Graubmann GmbH steht dafür ein, Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa-, und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuellen Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Auf die Erfordernisse für Angehörige eines anderen Staates wird die Transportservice Graubmann GmbH hingewiesen, sofern die Zugehörigkeit der Teilnehmer zu einem anderen Staat erkennbar ist. Die Transportservice Graubmann GmbH übernimmt keine Haftung für Nachteile, die sich aus der Nichtbeachtung obiger Vorschriften ergeben. Unzumutbar beeinträchtigt und nachhaltig stört.

13. Gerichtsstand

Gerichtsstand für das Mahnverfahren und für alle Streitigkeiten aus dem Reisevertrag mit Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, sowie Personen, die nach Abschluss des Vertrages den Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, sowie für Vollkaufleute und für Passivprozesse ist Potsdam Sitz der Transportservice Graubmann GmbH.

14. Allgemeines

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des Reisevertrages zur Folge. Der Teilnehmer kann die Transportservice Graubmann GmbH nur an dessen Sitz verklagen.